

Beschlussvorlage		Nr. Z/197/2016-21	
Stadt Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Stadt		15.08.2018	
Verwaltungsausschuss Stadt		21.08.2018	
Stadtrat Zeven			

TOP: Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft

Anlagen: Prozessnachverfolgung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Am 15.01.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zum Thema „Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft“ statt. Herr Friedrichs von der Stadt Stade berichtete über die Erfahrungen der Stadtentwicklungsgesellschaft bei der Stadt Stade. In der Anlage befindet sich die Prozessnachverfolgung der Veranstaltung, woraus sich die wesentlichen Kriterien ergeben.

Auf zwei wesentliche Aspekte ist jedoch hinzuweisen:

- a) Die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft kann nur anlassbezogen, z.B. bei einem konkreten Bau- oder Erschließungsvorhaben, erfolgen.
- b) Bei einer Samtgemeinde liegt die Personalhoheit ausschließlich beim Samtgemeindebürgermeister. Eine Stadtentwicklungsgesellschaft einer Mitgliedsgemeinde müsste somit eigenes Personal vorhalten.

Die Stadt Zeven könnte daher eine Stadtentwicklungsgesellschaft mit ausschließlich eigenem Personal betreiben. Eine bestimmte Aufgabe zur Gründung muss gegeben sein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt bei Vorliegen eines konkreten Anlasses eine Stadtentwicklungsgesellschaft mit eigenem Personal zu gründen. Die Haushaltsmittel für die Gründung der GmbH sind im Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum